



# PROTOKOLL

## der Gemeindeversammlung

**vom 15. Juni 2026, 20.00 Uhr bis 22.45 Uhr  
in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH**

---

|                         |                                                                                                       |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorsitz:</b>         | Jörg Kündig, Gemeindepräsident                                                                        |
| <b>Protokollführer:</b> | Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber                                                                |
| <b>Stimmenzähler:</b>   | Otto Bill, Gossau-Dorf<br>Peter Meier, Grüt<br>Johann Georg Steiner, Gossau-Dorf<br>Felix Weber, Grüt |
| <b>Anwesend:</b>        | 265 Stimmberechtigte                                                                                  |

---

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände öffentlich bekannt gemacht wurde. Sämtliche Akten sowie das Stimmregister sind mit den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, in seinen Rechten nicht eingestellt ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und in der Gemeinde Gossau ZH wohnhaft ist. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird ersucht, abseits Platz zu nehmen.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.



## **1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde**

0.11.2.2

37

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, erläutert die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, zeigt sich erfreut über die hohe Beteiligung an der Gemeindeversammlung trotz des schönen Wetters und der aktuell stattfindenden Fussball-WM. Er kritisiert, dass der Gemeinderat den an der Gemeindeversammlung vom November 2024 im Rahmen der Budgetgenehmigung 2025 erteilten Auftrag zur Senkung der Personalkosten nicht umgesetzt habe. Da die Jahresrechnung abgeschlossen sei und daran nichts mehr geändert werden könne, werde er der Jahresrechnung dennoch zustimmen. Auch die SVP Gossau unterstütze die Vorlage. Als Präsident der SVP Gossau hält Claudio Zanetti aber fest, dass die Partei die Jahresrechnung zwar genehmige, den aus ihrer Sicht fehlenden Willen zur Senkung der Personalkosten jedoch kritisiere. Die verbesserte Selbstfinanzierung sei erfreulich, sei jedoch hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen und nicht auf besondere Leistungen des Gemeinderates. Nun obliege es dem neu gewählten Gemeinderat, dem Anliegen der Stimmberechtigten Rechnung zu tragen.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, weist diese Einschätzung zurück. Der Gemeinderat habe die Möglichkeiten zur Senkung der Personalkosten sorgfältig geprüft und sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Er bedaure die Aussage, wonach die positive Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht als Leistung des Gemeinderates anerkannt werde. Eine solche Einschätzung werde der Arbeit des Gemeinderates nicht gerecht. Die Kostenentwicklung sei nicht zuletzt auch eine Folge der hohen Erwartungen der Bevölkerung an die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen. Zudem verweist Jörg Kündig, Gemeindepräsident, auf die in den vergangenen Jahren erzielten positiven Rechnungsabschlüsse sowie die aus seiner Sicht insgesamt gute finanzielle Situation der Gemeinde.

Ansonsten wird die Diskussion nicht verlangt.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'251'428.81 für die Erfolgsrechnung, welcher vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen wird, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 10'421'896.78 und Investitionen im Finanzvermögen von Fr. 186'278.40 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.**



## **2. Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien (GAL)**

6.0.4

9

Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung, erläutert den gemeinderätlichen Antrag zur Aufhebung der kommunalen Gewässerabstandslinien.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Da aus der Aufhebung der kommunalen Gewässerabstandslinien (GAL) keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen entstehen, verzichtet die RPK auf eine Empfehlung an die Gemeindeversammlung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung der kommunalen Gewässerabstandslinien (GAL) mit einem grossem Mehr und ohne Gegenstimme.**

## **3. Polizeiverordnung der Gemeinde Gossau ZH (PVO), Teilrevision**

0.01.2

38

Salvatore Giorgiano, Ressortvorsteher Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Abfall, erläutert den gemeinderätlichen Antrag zur Teilrevision der kommunalen Polizeiverordnung (PVO).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Da aus der beantragten Teilrevision der kommunalen Polizeiverordnung (PVO) keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen entstehen, verzichtet die RPK auf eine Empfehlung an die Gemeindeversammlung.

Barbara Tudor, Gossau-Dorf, weist darauf hin, dass sie es war, welche dem Gemeinderat im März 2026 eine Petition mit über 700 Unterschriften überreicht habe. Nach ihrer Auffassung sei sich die Gemeindeversammlung bei der Totalrevision der Polizeiverordnung im November 2024 nicht bewusst gewesen, dass Weihnachtsbeleuchtungen derart stark reglementiert werden sollten. Aus diesem Grund habe sie die Petition eingereicht, welche die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen verlange.

Die vorgesehenen Regelungen seien aus ihrer Sicht unverhältnismässig und unnötig. Gegen übermässige Weihnachtsbeleuchtungen bestünden bereits heute Möglichkeiten, etwa durch direkte Kontaktaufnahme mit den betroffenen Eigentümerschaften oder Hausverwaltungen. Dafür brauche es keine polizeilichen Vorschriften. Die Bestimmungen würden zu unnötigen Konflikten in der Nachbarschaft und zu zusätzlichem Aufwand für die Polizei



ren. Die terminliche Beschränkung sei nicht erforderlich, da lediglich einzelne Personen übermässige Weihnachtsbeleuchtungen realisieren und diese Einzelfälle keine generelle Regelung rechtfertigten.

Zudem sei die Bestimmung nur schwer umsetzbar, da zunächst definiert werden müsste, was überhaupt als Weihnachtsbeleuchtung gelte. Sollte es beispielsweise zu einer Strommangellage kommen, stünden ohnehin andere rechtliche Instrumente zur Verfügung, um Einschränkungen anzuordnen. Die Bevölkerung gehe grundsätzlich verantwortungsvoll mit Weihnachtsbeleuchtungen um. Was als schön oder störend empfunden werde, sei zudem eine Frage des persönlichen Geschmacks.

Barbara Tudor hält an ihrem Antrag fest und beantragt die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen. Gleichzeitig fordert sie eine Präzisierung des Gesetzestextes dahingehend, dass sich die Regelung ausschliesslich auf Aussenbeleuchtungen beziehen dürfe.

Salvatore Giorgiano, Ressortvorsteher Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Abfall, weist darauf hin, dass verhindert werden müsse, dass Weihnachtsbeleuchtungen zu erheblichen Störungen in der Nachbarschaft führen.

Carol Wiedmer, Gossau-Dorf, erachtet die Bestimmung als unnötig. Falls sich jemand durch eine Weihnachtsbeleuchtung gestört fühle, bestünden bereits heute übergeordnete rechtliche Möglichkeiten, um dagegen vorzugehen.

Ursina El Sammra, Grüt, Präsidentin des Naturschutzvereins, erklärt, sie habe nichts gegen massvolle Weihnachtsbeleuchtungen. Sie weist jedoch auf die negativen Auswirkungen von Lichtemissionen auf Tiere wie Fledermäuse oder Glühwürmchen hin. Grundsätzlich möchte sie an der heutigen Fassung der Polizeiverordnung festhalten. Im Sinne eines Kompromisses könne sie jedoch dem Vorschlag des Gemeinderates zur Anpassung der Polizeiverordnung zustimmen.

Ansonsten wird die Diskussion nicht verlangt.

**Der Antrag von Barbara Tudor, Gossau-Dorf, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. In der Gegenüberstellung erhält der Antrag von Barbara Tudor 112 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates 123 Stimmen. Damit obsiegt der Antrag des Gemeinderates.**

**In der Schlussabstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die Teilrevision der kommunalen Polizeiverordnung (PVO) sowie deren Inkraftsetzung per 1. September 2026 mit 154 Ja-Stimmen bei 26 Gegenstimmen.**



#### 4. Abfallverordnung der Gemeinde Gossau ZH (ABVO), Totalrevision

0.01.2

39

Salvatore Giorgiano, Ressortvorsteher Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Abfall, erläutert den gemeinderätlichen Antrag zur Revision der kommunalen Abfallverordnung (ABVO).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Da aus der beantragten Teilrevision der kommunalen Abfallverordnung (ABVO) keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen entstehen, verzichtet die RPK auf eine Empfehlung an die Gemeindeversammlung.

Urs Hauser, Gossau-Dorf, erkundigt sich, ob die Entsorgung von Hundekot durch die neue Abfallverordnung geregelt werde. Salvatore Giorgiano, Ressortvorsteher Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Abfall, weist darauf hin, dass dieser Sachverhalt bereits im kantonalen Hundegesetz geregelt sei.

Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, erkundigt sich zur Bestimmung betreffend die Koordination und Kommunikation mit dem Kanton im Bereich Abfall und Entsorgung (Art. 4 der Revisionsvorlage). Salvatore Giorgiano, Ressortvorsteher Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Abfall, erläutert, dass damit insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich gemeint sei.

Carol Wiedmer, Gossau-Dorf, fragt nach, was unter der Pflicht von Liegenschafteneigentümerinnen und Liegenschafteneigentümern zu verstehen sei, ihren Mieterinnen und Mietern die notwendige Anzahl Container zur Verfügung zu stellen (Art. 10 der Revisionsvorlage). Salvatore Giorgiano, Ressortvorsteher Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Abfall, erklärt, dass ausreichend Containerkapazitäten vorhanden sein müssten, damit Abfälle ordnungsgemäss entsorgt werden können und nicht auf öffentlichem Grund liegen blieben. Die Bestimmung schaffe die notwendige Grundlage, um dies bei Bedarf einfordern zu können.

Karin Thum, Gossau-Dorf, dankt der Gemeindeverwaltung für die gute Ausarbeitung der Vorlage. Sie beantragt jedoch, die Aufzählung in Art. 16 Abs. 2 betreffend Beispiele von Kleinabfällen zu streichen. Die Aufzählung sei nicht abschliessend; zahlreiche weitere Gegenstände könnten ebenfalls darunterfallen. Alfred Käser, Gossau-Dorf, weist darauf hin, dass es sich ausdrücklich um Beispiele handle und die Bestimmung dadurch nicht eingeschränkt werde.

Ansonsten wird die Diskussion nicht verlangt.

**Der Antrag von Karin Thum, die beispielhafte Aufzählung von Kleinabfällen in Art. 16 Abs. 2 der Revisionsvorlage zu streichen, wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen abgelehnt.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der kommunalen Abfallverordnung (ABVO) sowie die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2026 mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.**



## **5. Zusatzkredit zur Sicherstellung der Aktienkapitalerhöhung der GZO AG; Kreditgenehmigung**

0.6.2

35

Aufgrund des Ausstands von Jörg Kündig, Gemeindepräsident, und Patrick Umbach, Ressortvorsteher Bildung, übernimmt Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung sowie 1. Vizepräsident des Gemeinderates, die Versammlungsleitung dieses Geschäfts.

Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, erläutert den gemeinderätlichen Antrag auf einen Zusatzkredit zur Sicherstellung der Aktienkapitalerhöhung der GZO AG.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates geprüft und empfiehlt dessen Ablehnung. Sie anerkennt die bisherigen Bemühungen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates der GZO AG sowie die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Kapitalerhöhung vom 30. November 2025. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Gemeinde mit den bereits bewilligten Fr. 4,865 Mio. eine erhebliche finanzielle Verpflichtung eingegangen sei und der zusätzliche Kredit von maximal Fr. 400'000 den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde weiter einschränken würde. Aus Sicht der RPK bestehen weiterhin erhebliche wirtschaftliche Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der GZO AG. Insbesondere verweist sie auf das Risiko weiterer Abschreibungen, die vollständige Abschreibung des bisherigen Aktienkapitals im Jahr 2024 sowie die weiterhin offenen Fragen bezüglich der langfristigen gesundheitspolitischen und organisatorischen Ausrichtung des Spitals. Da sich die Rahmenbedingungen seit der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 aus Sicht der RPK nicht wesentlich verbessert hätten, halte sie an ihrer ablehnenden Haltung fest.

Tobias Meyer, Unter-Ottikon, erklärt, für ihn stelle sich die grundsätzliche Frage, ob das Spital Wetzikon erhalten werden solle oder nicht. Er sei aus gesundheitlichen Gründen auf das Spital angewiesen und erachte dessen Weiterbestand als wichtig. Zwar bestünden Ausweichmöglichkeiten, diese seien jedoch mit deutlich längeren Anfahrtswegen und erheblichem Mehraufwand verbunden. Aus diesem Grund unterstütze er den beantragten Zusatzkredit.

Stefan Gerig, Gossau-Dorf, zeigt sich überzeugt, dass die vorgesehenen 50 Millionen Franken nicht ausreichen werden. Insbesondere mit Blick auf den Neubau bestünden erhebliche Unsicherheiten. Er verweist auf die Ausführungen der RPK und bezeichnet den vorliegenden Sanierungsplan als zu optimistisch. Auch der Regierungsrat habe keine Staatsgarantie für den Neubau gewährt. Neben den Kapitalzinsen müsse zudem auch die Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals berücksichtigt werden – dies sei in der Vergangenheit zum Verhängnis geworden.

Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, dankt für die Wortmeldungen. Sie weist darauf hin, dass der Businessplan von verschiedenen Fachstellen und Experten/innen geprüft worden sei. Zudem werde weiterhin die Bildung eines Spitalverbundes angestrebt. Das Spital Wetzikon könne gemäss den vorliegenden Grundlagen jedoch auch als eigenständige Lösung weitergeführt werden. Wichtig sei die Unterscheidung zwischen den 50 Millionen Franken zur Sanierung und Sicherung der Gesundheitsversorgung im Zürcher Oberland und den



ebenfalls diskutierten 50 Millionen Franken für den Neubau. Für Letzteren habe der Regierungsrat die beantragte Staatsgarantie nicht gewährt. Diese beiden Themen dürften nicht miteinander vermischt werden.

Hansjörg Herren, Herschmettlen, Direktor der GZO AG Spital Wetzikon, schildert die schwierige Ausgangslage und die grossen Herausforderungen der vergangenen Jahre. Die GZO werde alles daran setzen, den Spitalbetrieb langfristig zu sichern. Sämtliche bekannten Entwicklungen seien im Businessplan berücksichtigt worden. Im Rahmen des Nachlassverfahrens werde angestrebt, den Gläubigerinnen und Gläubigern eine möglichst gute Lösung anzubieten, ohne dabei die Zukunftsfähigkeit der GZO zu gefährden. Die GZO verfüge über engagierte Mitarbeiter/innen und einen guten Geschäftsgang. Die erneute Anfrage an den Regierungsrat sei erfolgt, weil sämtliche Möglichkeiten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung geprüft worden seien. Auch die Verlängerung der Nachlassstundung durch das Bezirksgericht zeige, dass eine realistische Perspektive für eine nachhaltige Weiterführung des Betriebs bestehe.

Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung sowie 1. Vizepräsident des Gemeinderats, ergänzt, dass der Businessplan von mehreren unabhängigen Experten/innen geprüft worden sei. Zudem seien die Voraussetzungen für einen künftigen Spitalverbund grundsätzlich vorhanden. Verschiedene Spitäler der Region verfügten nur über beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, während in Wetzikon entsprechende Ausbaupotenziale vorhanden seien.

Daniel Wäfler, Gossau-Dorf, unterstützt den Antrag des Gemeinderates und würdigt insbesondere das Engagement von Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft. Aus seiner Sicht bestünden drei mögliche Szenarien: Konkurs, Nachlasslösung oder Verkauf. Ein Konkurs könne keine Option sein. Sowohl bei einer Nachlasslösung als auch bei einem Verkauf sei es jedoch entscheidend, dass die Gemeinden ihren Beitrag leisten. Die Bedeutung eines wohnortsnahen Spitals sei unbestritten.

Carol Wiedmer, Gossau-Dorf, äussert demokratiepolitische Bedenken. Im Vorfeld der Abstimmung vom November 2025 sei kommuniziert worden, dass die Kapitalerhöhung scheitere, wenn eine Gemeinde die Vorlage ablehne. Nun werde dennoch ein weiterer Anlauf unternommen. Zudem bereite ihr die finanzielle Situation der GZO Sorgen. Sie befürchte, dass sich die Gemeinde auf ein finanziell schwer abschätzbares Risiko einlasse.

Christian Weber, Grüt, erklärt, er sei grundsätzlich bereit, einen Beitrag zur Rettung des Spitals zu leisten. Er möchte jedoch sichergestellt haben, dass die Beiträge der Gemeinden nicht zur Schuldentilgung, sondern ausschliesslich als Startkapital für den künftigen Betrieb eingesetzt werden. Dies wird sowohl von Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, als auch von Hansjörg Herren, Herschmettlen, bestätigt. Hansjörg Herren, Herschmettlen, ergänzt, dass das Gericht im Rahmen des Nachlassverfahrens insbesondere die langfristige Tragfähigkeit des Businessplans geprüft habe und die eingesetzten Sachwalter/innen die Entwicklung eng begleiten würden.

Christian Weber, Grüt, stellt daraufhin den Antrag, den Zusatzkredit nur unter der Bedingung zu bewilligen, dass die Gemeinden ihren Beitrag erst leisten, wenn die GZO nach Abschluss des Nachlassverfahrens vollständig schuldenfrei ist.



Hansjörg Herren, Herschmettlen, ersucht die Stimmberechtigten, diesen Antrag abzulehnen. Der Nachlassvertrag müsse flexibel ausgestaltet werden können. Die Details des Nachlassvertrags seien zwar vertraulich, die beteiligten Gemeindebehörden würden jedoch laufend über die wesentlichen Entwicklungen informiert.

Ansonsten wird die Diskussion nicht verlangt.

**Der Antrag von Christian Weber, Grüt, den Zusatzkredit nur unter der Bedingung einer vollständigen Entschuldung der GZO AG auszurichten, wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen abgelehnt.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von Fr. 400'000.00, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken notwendig ist, mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen.**

Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung sowie 1. Vizepräsident des Gemeinderats, fragt an, ob eine Auszählung der Stimmen verlangt werde. Ein entsprechender Antrag wird nicht gestellt.

Unmittelbar nach der Abstimmung zum GZO-Zusatzkredit verlassen verschiedene Stimmberechtigte die Gemeindeversammlung. Dies macht eine neue Zählung sinnvoll. Neu werden 240 Stimmberechtigte gezählt.

## **6. Genehmigung der Schlussrechnung; Sanierung Aussensportanlagen und Entwässerung beim Schulhaus Berg, Gossau-Dorf**

6.1.5.1

29

Da Elisabeth Pflugshaupt, Ressortvorsteherin Liegenschaften und Tiefbau, aus familiären Gründen an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen kann, erläutert Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung, den gemeinderätlichen Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung für die Sanierung der Aussensportanlagen und die Entwässerung beim Schulhaus Berg, Gossau-Dorf.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung für die Sanierung der Aussensportanlagen und die Entwässerung beim Schulhaus Berg, Gossau-Dorf, geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.



Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Abrechnung der Sanierung der Aussensportanlagen und Entwässerung der Sekundarschule Berg, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 1'328'270.90 (Minderkosten: Fr. 14'729,10) mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.**

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, weist auf die politischen Rechte der Stimmberechtigten hin (Stimmrechtsrekurs und ordentlicher Rekurs).

Gegen die Geschäftsführung der Versammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Am Schluss der Gemeindeversammlung wünscht Jörg Kündig, Gemeindepräsident, den ausscheidenden Behördenmitgliedern für die Zukunft alles Gute. Die Verabschiedung und Übergabe der Geschenke erfolgen an einem separaten Anlass. Den neu- und wiedergewählten Behördenmitgliedern gratuliert er zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihren Ämtern.

Weiter dankt er allen Behördenmitgliedern sowie den Mitarbeitern/innen der Gemeindeverwaltung für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Sein besonderer Dank gilt Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber, Matthias Graf, stellvertretender Gemeindeschreiber, und Severin Lehnherr, stellvertretender Leiter der Präsidialabteilung, für ihren grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde und die Zusammenarbeit.

Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung sowie 1. Vizepräsident des Gemeinderates, würdigt anschliessend die langjährige Tätigkeit von Jörg Kündig für die Gemeinde Gossau. Während vieler Jahre habe er die Gemeinde mit grossem Engagement, hoher Fachkompetenz und Weitsicht mitgeprägt. Als Gemeindepräsident und Finanzvorsteher habe er auch wesentlich zur positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen beigetragen. Von grossem Wert für die Gemeinde seien zudem seine ausgezeichnete Vernetzung und seine Kontakte innerhalb und ausserhalb des Kantons gewesen. Im Namen des Gemeinderates dankt er Jörg Kündig, Gemeindepräsident, herzlich für seinen ausserordentlichen Einsatz und überreicht dessen Ehefrau Claudia einen Blumenstrauss.

Die Gemeindeversammlung verabschiedet Jörg Kündig, Gemeindepräsident, mit Standing Ovationen.

Sichtlich bewegt bedankt sich Jörg Kündig, Gemeindepräsident, für die grosse Wertschätzung. Er blickt auf seine langjährige Tätigkeit für die Gemeinde zurück und hält fest, dass 32 Jahre eine lange Zeit seien und einen



GEMEINDE **G O S S A U**

wesentlichen Teil seines Lebens ausgemacht hätten. Besonders dankt er seiner Ehefrau Claudia, die ihn während all der Jahre stets unterstützt und getragen habe. Ohne die Unterstützung der Partnerinnen und Partner sei die Ausübung eines politischen Amtes kaum möglich.

Die Gemeindeversammlung wird zufolge Erschöpfung der Traktandenliste um 22.45 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Thomas-Peter Binder  
Gemeindeschreiber



## Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig.

Gossau ZH, 22. Juni 2026

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler:

Otto Bill, Gossau-Dorf

Peter Meier, Grüt

Johann Georg Steiner, Gossau-Dorf

Felix Weber, Grüt

---

Auflage des Protokolls:

ab 22. Juni 2026

Der Gemeindeschreiber:

Thomas-Peter Binder